

# Stromtarif LP 2026

gültig ab 01.01.2026 (Preisangaben ohne MWST)

Das Energieprodukt für Gewerbekunden mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch grösser 50'000 kWh auf der Netzebene 7.

<u>Energie</u>				
LPE 2026	Einheitstarif Winter pro kWh		Rp.	13.50
	Einheitstarif Sommer pro kWh		Rp.	9.50
Netznutzung				
LPN 2026	Einheitstarif Winter pro kWh		Rp.	6.80
	Einheitstarif Sommer pro kWh		Rp.	6.80
	Leistung kW pro Monat		Fr.	8.00
	Grundpreis pro Monat		Fr.	12.00
	Systemdienstleistung, SDL pro kWh		Rp.	0.27
	Stromreserve pro kWh		Rp.	0.41
	Solidarisierte Kosten pro kWh		Rp.	0.05
Messtarif	(Es wird nur die effektiv eingesetzte N	Messart verrechnet)		
	Direktmessung pro Monat		Fr.	6.00
	Wandlermessung NE 7 pro Monat		Fr.	30.00
	Wandlermessung NE 5 pro Monat		Fr.	50.00
	virtueller Messpunkt pro Monat		Fr.	2.00
<u>Abgaben</u>	Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energieg	esetz (EnG) pro kWh	Rp.	2.30
	Abgaben an die Gemeinde Schmerikon pro Monat		Fr.	2.50
Towards and the	and and and and	NA - h waye in your LAA/h	D	0.70
<u>Zusatzprodukte</u>	naturstrom basic	Mehrpreis pro kWh	Rp.	0.70
	naturstrom basic E-Mobility	Mehrpreis pro kWh	Rp.	0.84
	naturstrom star	Mehrpreis pro kWh	Rp.	2.36

Tarifzeiten	Sommer: Monate April - September	Winter: Monate Oktober - März
- arriterion	sommer monate up a september	William Wollate Oktober Wall

# Erläuterungen

#### Netznutzung

Die Kosten der Netznutzung umfassen die Bereitstellung und Instandhaltung der gesamten Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren etc.). Darin enthalten sind die Kosten für alle Netzebenen von der Produktion bis zum Verbraucher.

#### Leistung in kW

Höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte Durchschnittsleistung. Messintervall 00.00 – 24.00 Uhr.

#### Messtarif

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle. Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt.

#### Systemdienstleistung, SDL

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die EWS AG erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

#### Stromreserve

Damit werden die Kosten für die Massnahmen gedeckt, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter ergreift. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem die Wasserkraftreserve. Diese Kosten müssen gemäss StromVV über Swissgrid verrechnet werden.

#### Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsgesetz

Konkret geht es hier um die Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, welche gemäss Stromversorgungsgesetz ebenfalls von der Swissgrid abgewickelt werden müssen. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

#### Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG)

Diese Abgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien und für Massnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz.

## Abgabe an die Gemeinde Schmerikon

Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Durchleitung.

#### **Energie**

Unter "Energie" wird der effektive Stromverbrauch bestehend aus 100% Wasserkraft Schweiz verrechnet.

## Zusatzprodukt "naturstrom basic" "naturstrom basic E-Mobility" "naturstrom star"

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom.

# Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise basierend auf dem effektiven Stromverbrauch. Bei Smart Meter Zählern erhalten Sie zusätzlich die Möglichkeit Ihr Verbrauchsprofil im Kundenportal einzusehen.

## **Einzugs- und Auszugsmeldung**

Bitte melden Sie uns einen Wohnungswechsel schriftlich, telefonisch oder übers Kundenportal <a href="https://kundenportal.ewschmerikon.ch">https://kundenportal.ewschmerikon.ch</a> frühzeitig.

#### Gültigkeit

Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2026 und ersetzten alle früheren Tarife.

#### Allgemeine Bestimmungen

Weitere Bestimmungen finden Sie in unseren "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Diese sind auf der Homepage www.ewschmerikon.ch abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.